

Bregtalkurier (KW 26/2020)
Schwarzwälder Bote
Südkurier
Homepage

Bürger- und Zentraler Service

Marcel Schneider

Sachbearbeiter: **be**

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 2

Furtwangen, 22.06.2020

Pressebericht Nr. 167/2020

Elternbeiträge für Kindergärten und Krippen werden überarbeitet.

Neue Schulsozialarbeiterstelle befristet an den Grundschulen geschaffen

Furtwangen Vor Beginn der jüngsten Gemeinderatssitzung nahm der Gemeinderat die anstehenden Veränderungen im Klärwerk vor Ort in Augenschein.

Kindergarten und Krippe: Überarbeitung der Elternbeiträge zur Staffelung der Beiträge gemäß dem Angebot auf Wunsch des Gemeinderates für das Kindergartenjahr 2020/2021

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung und Erhöhung der Elternbeiträge für die Furtwanger Kindergärten und Krippen für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu. Im nächsten Kindergartenjahr werden die Veränderungsbeträge zu 50 v. H. berücksichtigt und angewandt. Für das darauffolgende Kindergartenjahr ist eine weitere Erhöhung um 50 v. H. geplant. Die Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände, die Elternbeiträge in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen um 3 v. H. zu erhöhen, bleibt hiervon unberührt. Der Gemeinderat strebt weiterhin einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 v. H. der Betriebskosten an. Im Jahr 2019 betrug der Eigenanteil der Stadt an den Kindergärten bzw. der Kleinkindbetreuung insgesamt rund 900.000 Euro.

Antrag zur Aufhebung des Sperrvermerks für die neu zu schaffende Schulsozialarbeiterstelle an der Anne-Frank-Grundschule und der Friedrichschule

Der Gemeinderat hob den Sperrvermerk zur Schaffung einer Schulsozialarbeiterstelle an den Grundschulen Anne-Frank-Schule und Friedrichschule zu je 25 v. H. zum nächsten Schuljahr 2020/2021 auf. Der Gemeinderat stimmte der Beantragung einer Zuwendung für diese Stelle aus Mitteln des KVJS

durch die Caritas bis zum 31.07.2020 zu. Die Besetzung dieser Halbtagsstelle ist bis zum 31.07.2021 befristet.

Antrag von Schulleiter Frank Wallner zur anteiligen Kostenübernahme (25 v. H.) der Berufseinstiegsbegleitung an der Werkrealschule

Der Gemeinderat beschloss, dass die Stadt Furtwangen einmalig für das Schuljahr 2020/2021 die Personalkosten der Berufseinstiegsbegleitung an der Werkrealschule zu 25 v. H. Die Stadtverwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, mit Förderinteressenten in Verbindung zu treten, die bereit sind, den städtischen Anteil für die Folgejahre zu übernehmen.

Marktsatzung; Änderung der Marktsatzung, Festlegung zusätzlicher Markttag

Der Gemeinderat beschloss eine Änderungssatzung zu Marktsatzung.

Der Wochenmarkt am Donnerstag war nach der bisherigen Marktsatzung auf den Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Oktober beschränkt. Diese Beschränkung fällt weg. In der Karwoche findet ein weiterer Wochenmarkt am Mittwoch statt. In der Woche vor dem 24. Dezember wird der Termin eines weiteren Wochenmarkttag vom Markmeister festgesetzt.

Bebauungsplan „Sportzentrum Breg, 2. Änderung“ – Erneute Auslegung

Zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens „Sportzentrum Breg, 2. Änderung“ wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander wurden die in der Synopse vorgeschlagenen Beschlussvorschläge beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.05.2020 wurde gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten Entwürfe der örtlichen Bauvorschriften, planungsrechtlichen Festsetzungen und allgemeinen Hinweise, jeweils in der Fassung vom 20.05.2020, wurden zusammen mit der Begründung ebenfalls gebilligt und werden erneut öffentlich ausgelegt.
4. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bebauungsplanverfahren fortzuführen und hierzu eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in verkürzter Form durchzuführen.
5. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist auch weiterhin nicht erforderlich, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher abgesehen.

Bebauungsplan „Wanne-Hofbauernhof-Lochbauernhof, 1. Erweiterung“, Erneute Auslegung

Zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens „Wanne-Hofbauernhof-Lochbauernhof, 1. Erweiterung“ wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die in der Abwägungstabelle aufgeführten Stellungnahmen wurden entsprechend den Beschlussvorschlägen gerecht untereinander und gegeneinander abgewogen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wanne-Hofbauernhof-Lochbauernhof, 1. Erweiterung“ in der Fassung vom 14.05.2020 wurde gebilligt und wird nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
2. Die im Zusammenhang mit dem zeichnerischen Teil aufgestellten Entwürfe der örtlichen Bauvorschriften und der planungsrechtlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom 14.05.2020, wurden ebenfalls gebilligt und werden zusammen mit der Begründung nach § 74 Abs. 7 LBO i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird auch weiterhin abgesehen. Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Biotopausgleichskonzept wird als umweltbezogene Information ebenfalls öffentlich ausgelegt und der Begründung als Anlage beigefügt.
4. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bebauungsplanverfahren fortzuführen und hierzu eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Bauvorhaben Gesamtsanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums mit Realschule Furtwangen; Festlegung Ausbaustandard und Kostenobergrenze für die Sanierung des Bestandsgebäudes

Der Ausbaustandard des Bestandsgebäudes wurde vom Gemeinderat in Anlehnung an die Gesamtaufstellung festgeschrieben. Die darin enthaltenen Kostenobergrenzen sind einzuhalten. Die Kostenaufstellungen sind bei Auftragsvergaben fortzuschreiben.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Bestandsgebäudes mit Aufstockung wurden vom Gemeinderat auf 17.500.000,00 Euro gemäß der Kostenaufstellung vom 2. Juni 2020 festgeschrieben. Dieser Betrag bildet die Kostenobergrenze. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat, dass weder neuere Maßnahmen begonnen, noch andere Verpflichtungen eingegangen wird, bevor nicht der Gemeinderat in der Sitzung vom 07.07.2020 hierüber entschieden hat.

Vergabe Sanierung Kläranlage

Die Fa. Kümme Räumlerfahrbahnen aus 36251 Bad Hersfeld wurde vom Gemeinderat mit der Instandsetzung der Räumlerlaufbahnwandkronen (Sandfang zweimal ca. 25,60 Meter, Kronenbreite ca. 300 Millimeter breit und Vorklärbecken zweimal ca. 25,40 Meter, Kronenbreite ca. 460 Millimeter breit) und den Beckenkronenabdeckungen einschließlich Heizbändern gemäß ihrem Angebot vom 23.04.2020 beauftragt. Das Angebot beläuft sich auf 71.574,64 Euro brutto.

Sporthalle Oberer Bühl: Sanierung Sportboden und Erstellen von Prallschutzwänden, Austausch von Sporteinbaugeräten und Sanierung der Tribünen

Die Arbeiten für die Sanierung des Sportbodens und der Erstellung von Prallschutzwänden wurden vom Gemeinderat an die Fa. Fuß- und Sportbodentechnik Süd GmbH aus Ditzingen zu einem Bruttopreis von 183.650,32 Euro vergeben.

Die Arbeiten für die Sanierung der Tribünen wurden vom Gemeinderat an die Fa. Astrid Maier Metall-/Tribünenbau GmbH aus Karlsruhe zu einem Bruttopreis von 39.987,57 Euro vergeben.

Die Arbeiten für den Einbau der Bodeneinbauteile sowie der Lieferung von Sportgeräten wurden vom Gemeinderat an die Fa. Gotthilf Benz Turngerätefabrik GmbH & Co. KG aus Winnenden zu einem Bruttopreis von 43.187,66 Euro vergeben.

Vergabe Sanierung Schlempeweg, Dreifaltigkeitsbergweg

Die Firma Kutter GmbH & Co. KG wurde vom Gemeinderat mit Fahrbahnsanierungen im Fräsrecyclingverfahren der Straßenzüge „Schlempeweg“ und „Dreifaltigkeitsbergweg“ mit einem Auftragswert in Höhe von 157.000,00 Euro brutto beauftragt.

Aussetzung von Kindergartengebühren; Erstattung an die Träger

Der Gemeinderat stimmte zu, dass die bisher ausgesetzten Gebühren für die Kinderbetreuung für die Monate April und Mai 2020 erlassen werden.

Der Gemeinderat beschloss, dass den kirchlichen und freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen die Gebührenauffälle durch Schließungen während der Corona-Krise auf Antrag erstattet werden.